

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

17.07.2013

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /
Ratsbüro**

Schriftführung

Désirée Hahn

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 02.05.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:05 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.02.2013 - öffentlicher Teil -
0196/2013**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 77. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 28.05.2013 in Stolberg**

- 0238/2013
- 6 **Mehrkosten für die Einrichtung von 20 Kindergartenplätzen in Schildgen**
0231/2013
 - 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 und Sperren von Teilen von Ansätzen des Haushaltsjahres 2013 im Immobilienbetrieb**
0229/2013
 - 8 **Aufhebung eines Sperrvermerks über 225 T€ bzgl. des Zuschusses 2013 an den SEB AöR**
0200/2013
 - 9 **Richtlinie zum Investitionscontrolling**
0093/2013
 - 10 **Wirtschaftsplan 2013 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0232/2013
 - 11 **Erhöhung des Stammkapitals der EBGL GmbH**
0233/2013
 - 12 **Entwicklungen und Perspektiven der GL Service gGmbH**
0194/2013
 - 13 **Satzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung**
0169/2013
 - 14 **Streichung von Straßenbezeichnungen und den dazu gehörenden Straßenschlüsseln**
0183/2013
 - 15 **Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in verschiedene Ausschüsse**
0171/2013
 - 15.a **Vereinsgründung "Wir für Bergisch Gladbach"**
0223/2013
 - 16 **Anträge der Fraktionen**
 - 16.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB auf Umbenennung des Hindenburgplatzes**
0182/2013
 - 16.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 10.04.2013 (eingegangen am 15.04.2013) zur Ergänzung des Antrages vom 14.02.2013 (eingegangen am 20.02.2013) zur Umbenennung des Hindenburgplatzes**
0234/2013
 - 17 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.02.2013 - nicht öffentlicher Teil -
0197/2013**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Übersicht über getätigte Kreditgeschäfte im Zeitraum 06.02.2013 bis 11.04.2013
0228/2013**
- 5 Ausrichtung der künftigen Versorgung der Stadt Bergisch Gladbach
0235/2013**
- 6 Verwendung des Erbschaftsvermögens der Eheleute Scheurer
0175/2013**
- 7 Vereinsgründung "Wir für Bergisch Gladbach"
0223/2013**
- 8 Besetzung der Stelle der Leitung des Fachbereiches 5
0201/2013**
- 9 Bestellung des Gutachterausschusses für den Zeitraum 01.04.2013 - 31.03.2018
0244/2013**
- 10 Anträge der Fraktionen**
- 10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 14.02.2013 (eingegangen am 20.02.2013) zur Entziehung eines Ehrenbürgerrechtes
0174/2013**
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17.00 Uhr die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der 8. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Haasbach (CDU), Frau Lehnert (CDU) und Herr Lang (DIE LINKE./ BfBB) entschuldigt. Herr Haasbach wird durch Frau Bischoff, Frau Lehnert durch Herrn Dr. Bernhauser und Herr Lang durch Herrn Santillán vertreten. Herr Hoffstadt ist ab 17.04 Uhr und Herr Santillán ab 18.35 Uhr anwesend. Seitens der Verwaltung sind Herr Schmickler und Herr Widdenhöfer entschuldigt.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 17.04.2013 mit den dazugehörigen Vorlagen sowie
- die Beratungsergebnisse des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung am 18.04.2013 zu den Tagesordnungspunkten A 12, A 13 und A 15 der heutigen Sitzung
- sowie ergänzende Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten A 12, A 16.1 und B 7 als Tischvorlagen.

Herr Urbach schlägt vor, die Tagesordnungspunkte A 16.1 und A 16.2 – Anträge der Fraktion DIE LINKE./BfBB zur Umbenennung des Hindenburgplatzes – wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zu behandeln. Die Thematik sei auch in der Sitzung des Ältestenrates am 15.04.2013 beraten worden.

Herr Kamp beantragt aufgrund des allgemeinen Interesses der Bürgerschaft an der Vorlage 0223/2013 - Vereinsgründung „Wir für Bergisch Gladbach“, diese als Tagesordnungspunkt A 15.a (bisher TOP B 7) in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Herr Waldschmidt beantragt, die Stellungnahme des Stadtarchivars Herrn Dr. Eßer, die der nicht öffentlichen Vorlage zu Tagesordnungspunkt B 10 beigelegt ist, in den öffentlichen Teil der Sitzung unter den Tagesordnungspunkten A 16.1 und A 16.2 einzubeziehen.

Herr Urbach äußert hiergegen keine Bedenken.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlagen Nr. 0182/2013 und Nr. 0234/2013, Tagesordnungspunkte A 16.1 und A 16.2, werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Die Vorlage Nr. 0223/2013 – Vereinsgründung „Wir für Bergisch Gladbach“ (bisher TOP B 7) – wird als Tagesordnungspunkt A 15.a in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen.

Die Stellungnahme Herrn Dr. Eßers zu Tagesordnungspunkt B 10 wird ebenfalls im öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt A 16.1 und A 16.2 behandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Urbach informiert, dass die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.02.2013 den Ratsmitgliedern zugegangen sei. Schriftliche Einwände lägen nicht vor. Auch werden keine mündlichen Einwände erhoben.

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.02.2013 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.02.2013 - öffentlicher Teil - *0196/2013*

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zum Haushalt 2014

Herr Mumdey führt aus, dass der Haushalt 2014 nur in Vollzug gesetzt werden könne, wenn dem Rat die testierten Jahresabschlüsse 2011 und 2012 vorlägen. Bei dem Jahresabschluss 2011 gebe es letztmalig die Möglichkeit, Korrekturen an der Eröffnungsbilanz vorzunehmen. Somit könnten einzelne Positionen in der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral verändert werden. Würde eine Korrektur später vorgenommen, würde sie ergebniswirksam werden. Dies müsse vermieden werden, weshalb eine besondere Sorgfalt beim Jahresabschluss 2011 erforderlich werde.

Die Wirtschaftsprüfer hätten angekündigt, bei dem Jahresabschluss 2011 einen Prüfungsschwerpunkt auf Personalaufwendungen zu legen. Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten bei diesen Darstellungen könne es zu Verzögerungen kommen.

Der Zeitplan gestalte sich nun so, dass der Jahresabschluss 2011 zunächst in die Ratssitzung am 18.07.2013 eingebracht werde. Der Rat verweise an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Jahresabschluss 2012 würde in die Ratssitzung am 17.12.2013 eingebracht und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Nach der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss könnten die testierten Jahresabschlüsse Anfang März erneut in den Rat eingebracht werden.

In der Dezembersitzung des Rates könne der Haushalt 2014 beschlossen werden. Im Anschluss erfolge die Prüfung durch die Kommunalaufsicht. Bis Ende März sei es somit möglich, dass alle Prüfungen und Abschlüsse vorlägen.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes werde sich in den nächsten Tagen mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses in Verbindung setzen, um die Terminierung der Rechnungsprüfungsausschusssitzungen vorzunehmen.

Herr Urbach ergänzt, dass abzuwarten sei, ob die Bezirksregierung die Frist für den Jahresabschluss 2012 beibehalte, da viele Kommunen für diesen deutlich länger brauchen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5. Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 77. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 28.05.2013 in Stolberg *0238/2013*

Herr Urbach verliest die vorliegenden Anmeldungen zur 77. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln am 28.05.2013 in Stolberg. Er fragt, ob es weitere Anmeldungen gebe.

Herr Dr. Fischer teilt mit, dass die FDP nicht teilnehmen werde. Herr Kamp teilt mit, dass die Freien Wähler nicht teilnehmen werden. Herr Schütz teilt mit, dass die KIDinitiative noch überlege, ob jemand teilnehmen werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreisen der Mitglieder des Rates Robert Martin Kraus, Dorothea Dietsch, Brigitte Schöttler-Fuchs, Erich Dresbach, Klaus Wolfgang Waldschmidt, Berit Winkels und Renate Beisenherz-Galas, zur 77. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 28.05.2013 in Stolberg werden genehmigt.

6. Mehrkosten für die Einrichtung von 20 Kindergartenplätzen in Schildgen
0231/2013

Herr Dr. Fischer führt aus, dass der Beschluss zu Mehrkosten führen werde und die Vorlage angebe, dass diese nicht im Budget enthalten seien. Er fragt, wie der Deckungsvorschlag für diese Mehrkosten aussehe.

Herr Urbach antwortet, dass diese Mehrkosten unter die Haushaltsposition fallen, die jährlich mit einem Volumen von 25 Mio. € vorgelegt werde.

Herr Mumdey ergänzt, dass das Land einen Mehraufwand aus Gründen der Konnexität erstattet habe. Aus diesen Geldern werde die Deckung der Mehrkosten im Kindertagesstättenbereich erfolgen.

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, dass die Stadt mit Beschluss Kosten einer Kindertageseinrichtung übernehme, die in Trägerschaft der katholischen Kirche stünde. Dies habe auch Auswirkungen auf das Personal. Die Vorlage führe Personalkosten für eine Leitungsstelle auf. Er fragt, ob das Personal disziplinarrechtlich dem Kirchenrecht oder dem Arbeitsrecht unterstellt sei.

Herr Mumdey antwortet, dass der Stadt eine erhebliche Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen fehle. Das Jugendamt habe versucht, weitere Plätze in Einrichtungen zu akquirieren. Die katholische Kirchengemeinde in Schildgen habe sich hierzu bereit erklärt, ohne Investitionsmittel abzurufen. Nachdem in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses dargestellt wurde, welche Mittel an welche Einrichtungen fließen, habe die Gemeinde diesen Mehrbedarf angefordert. Nun solle so verfahren werden, dass der Kindergarten für die zusätzliche Gruppe die Mittel zur Verfügung gestellt bekomme, die auch andere Einrichtungen erhalten. Bei der evangelischen Kirchengemeinde werde vergleichbar verfahren. Auf die Anstellungsbedingungen sei weder bei der evangelischen, noch bei der katholischen Kirche Einfluss genommen worden.

Herr Urbach ergänzt, dass die katholische Kirche rechtmäßige Arbeitsverträge abschließen.

Herr Ziffus konkretisiert, dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht bereit sei, Geldmittel in einer solchen Höhe bereitzustellen, es sei denn, die katholische Kirche sichere den dort Beschäftigten, die durch diese Mittel bezahlt würden, alle Rechte zu, die Arbeitnehmer außerhalb kirchlicher Anstellungen im Rahmen der deutschen Gesetzgebung genießen. Ansonsten werde Bündnis 90/DIE GRÜNEN auch zukünftig solche Vorlagen ablehnen.

Herr Waldschmidt erwidert, dass eine Einrichtung, die von einer Elterninitiative getragen werde, in der Regel, wegen der geringen Arbeitnehmeranzahl, gar keinen Kündigungsschutz gewähre. Ein Angestellter bei der Kirche sei demgegenüber besser gestellt.

Herr Hoffstadt ist verwundert, dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht vorschläge, alle Einrichtungen in städtische Trägerschaft zu übernehmen.

Herr Schütz kann die Bedenken von Bündnis 90/DIE GRÜNEN nachvollziehen. Diese Problematik werde zurzeit jedoch auch von den Medien publiziert. Der Haupt- und Finanzausschuss sollte sich auf den konkreten Beschlussvorschlag konzentrieren. Die Zustimmung sollte erteilt werden, um eine Gleichbehandlung der Gruppen zu gewähren. Arbeitsrechtliche Bestimmungen der Kirche sollten auf politisch höherer Ebene diskutiert werden.

Herr Dr. Bernhauser führt aus, dass das Arbeitsrecht der katholischen und evangelischen Kirche verfassungskonform sei. Ansonsten wäre es Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes, zu intervenieren. Im Übrigen sei die Bereitschaft der Kirchengemeinde ein Entgegenkommen, da keine Investitionskosten für die Einrichtung der zusätzlichen Gruppe entstünden.

Herr Ziffus begründet seine Bedenken, da er in persönlichem Umfeld einen sehr schlechten Umgang des Kindergartenträgers katholische Kirche mit seinen Mitarbeitern erlebt habe. Dadurch könne er einer Trägerschaft mit solchen personalrechtlichen Bestimmungen nicht mehr zustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen eine Stimme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Der freiwilligen Sonderförderung von 99% der Betriebskostenpauschale für die neue zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung in Schildgen (111) wird zugestimmt.**
- 2. Der freiwilligen Sonderförderung von bis zu 1.000 € pro Platz (insg. 20.000 €) als Starthilfe für die Einrichtung der neuen zusätzlichen Plätze wird zugestimmt.**
- 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen bereitgestellt werden.**

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 und Sperren von Teilen von Ansätzen des Haushaltsjahres 2013 im Immobilienbetrieb**
0229/2013

Herr Waldschmidt führt aus, dass die Zusatzkosten in Höhe von 500.000 €, welche durch kontaminierten Boden entstanden seien, nachvollziehbar seien, da dies nicht vorhersehbar gewesen sei. Nicht nachvollziehbar seien jedoch die Zusatzkosten für die Baumaßnahmen der Hohlräume der Kabelschächte und die Anpassung des Pflasters an Fassaden bei horizontalen Pflasterschnitten. Diese Problematik sei im Vorfeld diskutiert worden und somit bekannt gewesen. Er bittet außerdem um Erklärung, warum Zusatzkosten für Unterflurverteiler zur ausreichenden Stromversorgung bei Märkten und Festen entstünden und dies nicht zuvor bekannt gewesen sei.

Er fragt, ob diese zusätzlichen Maßnahmen nicht oder fehlerhaft ausgeschrieben worden seien oder es sich um Fehler bei der Bauausführung handele.

Die Vorlage stelle dar, dass die Zusatzkosten durch Kostenreduzierungen, die aus Zurückstellungen der Maßnahmen für einen Teil des Trotzenburgweges und einen Teil des Bahnhofvorplatzes resultieren, gedeckt werden. In der Vergangenheit sei vorgeschlagen worden, Teilbereiche mit höherwertigem Pflaster zu versehen und diese Teile vorerst aus der Maßnahme herauszunehmen. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, dass eine Gesamtmaßnahme durchgeführt werden müsse, da eine Zurückstellung von Teilbereichen förderschädlich sei. Er fragt, ob die nun geplante Zurückstellung auch förderschädlich sei und welche Förderungen für die zukünftig dort durchzuführenden Maßnahmen zur Verfügung stünden, schließlich betrage die Förderquote im Rahmen der Regionale 80 bis 90 %, und welche Investitionsmittel für diese Maßnahmen zur

Verfügung stünden. Die finanziellen Mittel für die Sanierungen der Schulen dürften nicht verwendet werden. Außerdem fragt er, wann diese Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Herr Ziffus schließt sich Herrn Waldschmidts Frage an, ob es unschädlich sei, Elemente aus der „Regionale West“ herauszunehmen. Im Rahmen der Planungsänderungen solle über eine geänderte Busführung nachgedacht werden. Das Vorhaben der Stadt, Mittel für die Kanaldichtheitsprüfung anderweitig zu verwenden und diese zurückzustellen, sehe er kritisch. Die Stadt könne nicht auf die Überprüfung verzichten und gleichzeitig von den Bürgern verlangen, diese durchzuführen. Er beantragt, Punkt 1 und Punkt 2 der Beschlussvorlage getrennt zur Abstimmung zu stellen.

Herr Urbach erwidert, dass dies nicht zielführend sei, da Punkt 2 des Beschlussvorschlages lediglich vorsehe, vom Kämmerer gesperrte Ansätze zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Dr. Fischer führt aus, dass er es als sinnvoll erachte, die Kanaldichtheitsprüfung aufgrund der Gesetzeslage und der Lage der Gebäude, die sich nicht in Wasserschutzzonen befinden, zu verschieben. Er bitte die Verwaltung, die auf Seite 2 der Vorlage aufgeführten Deckungsposten zu konkretisieren und auszuführen, was durch die Sperrungen entfallen werde. Eine Planung sei immer schwierig und es sei nachzuvollziehen, dass es zu Verschiebungen komme. Es sei dennoch erstaunlich, dass die Verwaltung immer Mittel für Unvorhergesehenes bereitstellen könne.

Herr Urbach schlägt vor, den Fraktionen die Beantwortung der Fragen vor der Ratssitzung zukommen zu lassen, damit diese die Möglichkeit haben, sie in ihren Fraktionssitzungen zu besprechen.

Herr Mumdey ergänzt, dass zur Finanzierung der Zusatzkosten nicht auf Schulsanierungsmittel zugegriffen werde.

Herr Waldschmidt beantragt, die Entscheidung in die Ratssitzung am 14.05.2013 zu vertagen.

Herr Urbach erwidert, dass der Haupt- und Finanzausschuss lediglich über eine Beschlussempfehlung berate.

Herr Ziffus widerspricht den Ausführungen Herrn Dr. Fischers, dass Großteile des Stadtgebietes nicht an ein Wasserschutzgebiet grenzen, da fast alle Ortsteile und somit die meisten Gebäude in Trinkwasserschutzgebieten liegen.

Herr Nagelschmidt erwidert, die Dichtheitsprüfung könne bis zum Jahre 2020 durchgeführt werden. Wenn die Stadt diese Prüfung nicht sofort durchführe, bestehe immer noch die Möglichkeit, dies in den nächsten Jahren nachzuholen.

Herr Urbach stellt den Vertagungsantrag Herrn Waldschmidts zur Abstimmung:

Für den Antrag stimmen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler. Gegen den Antrag stimmen CDU, FDP und Bürgermeister. Der Haupt- und Finanzausschuss fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Sodann stellt Herr Urbach den Beschlussvorschlag in der Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Freien Wählern, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von insgesamt 826.350,00 € wird gemäß § 83 GO NW erteilt.**
2. **Die vom Stadtkämmerer gesperrten Ansätze des Haushaltsjahres 2013 im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von insgesamt 500.000 € werden zur Kenntnis genommen.**

8. Aufhebung eines Sperrvermerks über 225 T€ bzgl. des Zuschusses 2013 an den SEB AöR 0200/2013

Herr Urbach führt aus, dass die Stadt Bergisch Gladbach vertraglich verpflichtet sei, an die SEB AöR die in der Vorlage näher dargestellten Entgelte für die Aufgabenübernahme zu entrichten. Daher müsse der vom Rat am 03.07.2012 beschlossene Sperrvermerk über 225.000 € wieder aufgehoben werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der Freien Wähler, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Sperrvermerk bzgl. des Zuschusses 2013 an den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR über 225.000 €, welchen der Rat am 03.07.2012 beschlossen hat, wird hiermit aufgehoben.

9. Richtlinie zum Investitionscontrolling 0093/2013

Herr Urbach erklärt, dass mit Beschluss des vorliegenden Entwurfes einer Richtlinie zum Investitionscontrolling das Konzept über die Einführung eines Investitionscontrollings vom 16.03.2010 abgelöst werden solle.

Herr Waldschmidt führt aus, dass es zu dieser Thematik noch sehr viele Fragen gebe. Er regt an, dass vorab der Vergabeausschuss zu dieser Thematik angehört werde. Die Thematik sei nicht so eilig, dass heute ein Beschluss gefasst werden müsse. Bevor mehrere Änderungsanträge gestellt werden, sollte die Thematik noch einmal ausführlich diskutiert werden.

Herr Urbach stimmt zu, dass ein Aufschub unkritisch sei.

Herr Dr. Baeumle-Courth erachtet den Vorschlag Herrn Waldschmidts als sinnvoll. Er fragt, was mit „Investitionen, die alternativlos sind“ auf Seite 2 der Vorlage gemeint sei und wer diese Alternativlosigkeit feststelle.

Herr Urbach erklärt, dass dies diskutiert wurde.

Herr Dr. Fischer schlägt eine Reihe von Präzisierungen der Richtlinie zum Investitionscontrolling vor, die ggfls. durch Herrn Wagner (VV-10) umformuliert werden müssten, und befürwortet die Beratung im Vergabeausschuss.

Fundort	Ursprüngliche Fassung	Präzisierung	Anmerkung
Seite 1 Punkt 2	Jede geschätzt über den genannten Wertgrenzen liegende Investition, sowohl	Jede geschätzt über den genannten Wertgrenzen liegende Investition, sowohl	

	des Kernhaushalts als auch der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, soll begleitet werden.	des Kernhaushalts als auch der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen <u>und der Eigengesellschaften</u> , soll begleitet werden.	
Seite 1 Punkt 2.1	Die Wertgrenzen belaufen sich auf:	Die Wertgrenzen <u>für die Barwerte der Investitionen inklusive der Folgekosten</u> belaufen sich auf:	Folgekosten seien für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit wichtig.
Seite 1 Punkt 2.1	Wertgrenze von 500.000 €.		<i>Diese Wertgrenze solle vom Vergabeausschuss diskutiert werden.</i>
Seite 1 Punkt 2.1	500.000 € brutto bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt (...)	500.000 € brutto bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern <u>inklusive Fördermittel</u> im Kernhaushalt (...)	Der Immobilienbetrieb solle in den Kernhaushalt aufgenommen werden.
Seite 1 Punkt 2.1	1 Mio. € brutto bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern einer Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.	1 Mio. € brutto bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern <u>der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk</u> .	Lediglich Abwasserwerk benötige diese hohe Wertgrenze, hier seien 500.000 € nicht ausreichend.
Seite 2 Punkt 2.2	Die Eigengesellschaften der Stadt Bergisch Gladbach und die AöR (...) sollen beim zentralen Controlling (...)	Die Eigengesellschaften der Stadt Bergisch Gladbach und die AöR (...) <u>sind verpflichtet</u> beim zentralen Controlling (...)	

Herr Schütz wünscht sich einheitliche Wertgrenzen. Die Risiken des städtischen Haushaltes resultieren aus den Eigenbetrieben, den Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und dem Kernhaushalt. Deswegen sollten gleiche Maßstäbe verwendet werden. Er rege eine einheitliche Grenze von 500.000 € an, das Abwasserwerk könne u.U. hiervon ausgenommen werden.

Herr Urbach antwortet, dass diese Anregungen durch den Leiter des Zentralen Controllings geprüft würden. Die Vorlage werde überarbeitet. In der folgenden Beratungsfolge werde sie dem Vergabeausschuss, dann dem Haupt- und Finanzausschuss und anschließend dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Er bittet, Änderungsvorschläge auch noch einmal schriftlich an Herrn Wagner zu reichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Beratung der Vorlage wird vertagt und vor einer erneuten Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2013 soll sich zunächst auch der Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 10.07.2013 mit der Vorlage beratend befassen, wozu die Verwaltung die Hinweise seitens der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses prüfen solle.

10. Wirtschaftsplan 2013 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH 0232/2013

Herr Urbach teilt mit, dass die Gesellschafterversammlung der EBGL am 24.04.2013 den Wirtschaftsplan 2013 der Gesellschaft vorbehaltlich eines entsprechenden Weisungsbeschlusses des Rates festgestellt habe. Er informiert über einen redaktionellen Korrekturhinweis auf Seite 2 der Vorlage. Der Entwurf des Erfolgsplanes 2013 weise im Ergebnis keinen Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.510 € aus, sondern einen Jahresüberschuss in dieser Höhe. In dem der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf des Erfolgsplanes sei der Betrag korrekt als Überschuss ausgewiesen.

Herr Kamp fragt, warum die Krankentransportfahrzeuge bei der EBGL im Leasingverfahren geordert und nicht gekauft würden. Über die Kostenerstattungen der Krankenkassen könnten die Fahrzeuge kostenneutral eingerechnet werden. Er fragt, ob dies nicht günstiger sei.

Herr Urbach antwortet, dass bei einem Kauf der Investitionskosten deckel belastet und dieses Geld bei Schulsanierungen fehlen würde. Deswegen müsse geleast werden. Das Leasing finanziere sich über die Gebühren.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der Freien Wähler, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 24.04.2013 den Wirtschaftsplan 2013 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 Abs. 1 GO NRW erteilt.

11. Erhöhung des Stammkapitals der EBGL GmbH *0233/2013*

Herr Urbach teilt mit, dass die Gesellschafterversammlung der EBGL am 24.04.2013 vorbehaltlich eines entsprechenden Weisungsbeschlusses des Rates beschlossen habe, das Stammkapital der Gesellschaft von 75.000 € auf 100.000 € zu erhöhen und die Geschäftsführung zu beauftragen, die entsprechenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu veranlassen. Die Erhöhung des Eigenkapitals sei von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verbesserung des Ratings der EBGL angeregt worden. Zur Sachdarstellung verweise er auf die Vorlagen, zu der sich eine verfahrenstechnische Änderung ergeben habe.

Er erklärt, dass der Aufstockungsbetrag des Stammkapitals nicht aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2011 gedeckt werden könne, da hierfür der Jahresabschluss nicht älter als 8 Monate sein dürfe. Die Aufstockung des Stammkapitals erfolge deshalb nach einer Ausschüttung der EBGL an den AWB mit anschließender Einzahlung durch den AWB an die EBGL.

Der Vorlagentext ändere sich hierdurch nicht. Lediglich der letzte Satz der Anlage „Vorlage zur Gesellschafterversammlung am 24.04.2013“ sei entsprechend zu ändern.

Herr Kamp regt an zu prüfen, ob sich die Zusammenfassung von AWB und EBGL in eine Gesellschaft als sinnvoll erweisen könne. Bei zukünftigen Investitionen sei eine weitere Erhöhung des Stammkapitals zu erwarten. Ziel des NKF sei ein übersichtlicher und komplexer Haushalt. Eine Zusammenlegung würde dies fördern.

Herr Nagelschmidt erörtert die Vorteile der jetzigen Situation. Eine Stammkapitalerhöhung stelle lediglich einen Passivtausch dar. Die EBGL biete die Möglichkeit der Vorsteuer und Vorteile im Personalbereich und bei Anschaffungen. Die beiden Gesellschaften, die in Personalunion geführt würden, sollten weiterhin so bestehen bleiben.

Herr Mumdey ergänzt, dass es nicht sinnvoll sei, eine gemeinsame GmbH zu gründen, da es zu Schwierigkeiten bei der Umsatzsteuer kommen könne.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der Freien Wähler, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) beschloss nach § 9 des Gesellschaftsvertrages, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 24.04.2013 das Stammkapital der EBGL um 75.000 € auf 100.000 € zu erhöhen. Auch wurde die Geschäftsführung beauftragt, die entsprechenden Änderungen des § 4 des Gesellschaftsvertrages zu veranlassen. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL beschlossene Erhöhung des Eigenkapitals der EBGL auf 100.000 € nebst o.g. Beauftragung der Geschäftsführung wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 Abs. 1 GO NRW erteilt.

12. Entwicklungen und Perspektiven der GL Service gGmbH *0194/2013*

Herr Urbach teilt mit, dass die von Frau Münzer in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann erbetene zusätzliche Information zur GL Service gGmbH als Tischvorlage vorliege.

Herr Hoffstadt weist darauf hin, dass er nach dem Defizit der GL Service gGmbH im Jahresabschluss 2010 angeregt habe, den Businessplan, der Großteils auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beruhe, die so nicht mehr existent seien, zu überarbeiten, um zukünftig neue Tätigkeitsfelder zu erschließen. In diese Überlegungen sei eingeschlossen, dass die GL Service gGmbH der Stadt Dienste in Rechnung stellen dürfe, die sie für die Stadt übernehme. Die Geschäftsstrukturen müssten dafür jedoch transparent sein. Der nun vorgelegte Bericht weise, außer dem Vorhaben einer Zukunftswerkstatt in der Gesellschafterversammlung, keine Perspektiven zukünftiger Geschäftsfelder aus, die dazu führen würden, dass die GL Service gGmbH zuschussfrei wirtschaften könne. Das Jugendhaus Scheurer sei zufällig in das Tätigkeitsfeld der GL Service gGmbH gerückt.

Herr Dr. Bernhauser führt aus, dass die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt in eine Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingebracht würden, damit dieser nicht nur in Kenntnis gesetzt werde, sondern mit Zustimmung und Engagement den Weg der GL Service gGmbH verfolgen könne. In der nächsten Gesellschafterversammlung solle die Zukunftswerkstatt beschlossen werden, so dass im Spätherbst mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Herr Urbach ergänzt, dass die Geschäftsführung die Zukunft der GL Service gGmbH genau beobachten werde.

Herr Kamp erläutert, dass die letzte Bilanz der GL Service gGmbH die Risiken durch entfallende Tätigkeitsfelder aufgeführt habe. In den nächsten Jahren müsse mit weiteren Verlusten gerechnet werden. Er fragt, ob es gezielte Maßnahmen gebe, diese zu minimieren.

Herr Urbach antwortet, dass hieran intensiv gearbeitet werde. Durch Kürzung der Fördermittel der Agentur für Arbeit müsste Personal reduziert werden. Dies sei eine Maßnahme, die sehr ungerne durchgeführt werde. Man sei bestrebt, die Thematik der Arbeitsgelegenheiten noch einmal intensiv aufzuarbeiten. Dafür bestehe auch Kontakt zum Bundestagsabgeordneten Wolfgang Bosbach, da

diese Thematik bundesweit aktuell sei. Zeitgleich beschreite die GL Service gGmbH erfolgreich den Weg, neue Tätigkeitsfelder zu erschließen. Er teile nicht die Sorge, dass die GL Service gGmbH dauerhaft defizitär bleibe.

Herr Hoffstadt führt aus, dass zuvor diskutiert worden sei, den Kindergärten mehr Geld zur Errichtung neuer Plätze zur Verfügung zu stellen. Es sei zu überlegen, ob die GL Service gGmbH selber Kindertageseinrichtungen betreiben könne. Es solle berechnet werden, ob sich ein Einstieg im Bereich der Kindertagesstätten rentiere, auch wenn die Stadt bisher die Auffassung vertrete, dass die Erfüllung dieser Aufgaben durch freie Träger günstiger sei. Es fehlten noch sehr viele Kindergartenplätze insbesondere im u3-Bereich. Durch das Jugendhaus Scheurer sei der Einstieg in Jugendeinrichtungen erfolgt.

Herr Urbach antwortet, dass diese Anregung aufgenommen werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Satzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung 0169/2013

Herr Urbach führt aus, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann bei seiner Beschlussempfehlung eine Empfehlung des Beirates und der Verwaltung, in der Satzung einheitlich die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ (Einzahl) zu verwenden – ein entsprechend geänderter Satzungsentwurf sei mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt – berücksichtigt habe und außerdem auf Antrag der CDU empfohlen habe, § 4 Absatz 2 Satz 1 der Satzung wie folgt zu ergänzen:

„e) jeweils ein von der jeweiligen Fraktion benanntes Ratsmitglied pro Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach, für das die jeweilige Fraktion jeweils ein Ratsmitglied als persönliche/n Stellvertreterin/Stellvertreter benennt“.

Herr Schütz fragt, wie lange die nun vorgeschlagenen Formulierungsvorschläge Bestand haben werden.

Herr Urbach antwortet, dass sich die Stadt an den Formulierungen des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW orientiere.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **geänderte bzw. ergänzte Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen des Satzungsentwurfes beschlossen.

In der Satzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung wird einheitlich die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ (Einzahl) verwendet, da dies dem Wortlaut des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW) entspricht.

§ 4 Absatz 2 Satz 1 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

„e) jeweils ein von der jeweiligen Fraktion benanntes Ratsmitglied pro Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach, für das die jeweilige Fraktion jeweils ein Ratsmitglied als persönliche/n Stellvertreterin/Stellvertreter benennt“

14. Streichung von Straßenbezeichnungen und den dazu gehörenden Straßenschlüsseln
0183/2013

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, welchen Vorteil die Streichung von Straßenbezeichnungen mit sich bringe. Die Streichung der „Höhe“ sei nachvollziehbar, bei der Streichung des „Haselbusch“ gibt er zu bedenken, dass ein charakteristischer Straßename beispielsweise für Rettungskräfte hilfreicher sein könne, als eine Nummerierung der Häuser von lit. a) bis lit. e). Die Tatsache, dass sich dort keine Wohnhäuser befänden, sei für ihn kein Grund, einen Straßennamen zu streichen. Irritierend empfinde er, dass es in Bergisch Gladbach Straßen gebe, von denen lange Straßenzweige abführen, die den gleichen Namen tragen. Für Rettungsdienste und Navigationen sei dies sehr unglücklich. Hier sollte eine Straffung erfolgen, so dass Ortsangaben gut nachvollziehbar seien.

Herr Urbach erwidert, dass am „Haselbusch“ Häuser stünden, die jedoch zu anderen Straßen erschlossen seien und daher auch diesen Straßen zugeordnet seien. Die jetzige Situation führe zu Verwirrungen, die durch die Streichungen beseitigt werden sollen. Er nehme die Anregung auf und schlage vor, diese bei zukünftigen Diskussionen zu berücksichtigen.

Herr Dr. Fischer fragt, wer zukünftige Sanierungskosten dieser Straßen zahlen werde, da diese bisher von den Anliegern getragen worden seien.

Herr Urbach antwortet, dass lediglich die Straßenbezeichnung und die dazugehörigen Straßenschlüssel gestrichen würden. An Erschließungsbeiträgen und Kostenträgern ändere sich nichts.

Herr Dr. Fischer konkretisiert, dass an den betroffenen Straßen niemand wohne. Folglich könnten keine Kosten umgelegt werden.

Herr Urbach erwidert, dass am „Haselbusch“ drei Häuser stünden. Zukünftig werde ein neuer abrechenbarer Abschnitt gebildet, der dann nur nicht mehr „Haselbusch“ heiße.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die folgenden Straßenbezeichnungen und dazu gehörigen Straßenschlüssel werden gestrichen:

Haselbusch - Straßenschlüssel 1127 -

Höhe - Straßenschlüssel 2493-

15. Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in verschiedene Ausschüsse
0171/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Folgende Mitglieder des Seniorenbeirates werden als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme in die aufgeführten Ausschüsse entsandt:

- 1. in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW:
Frau Brigitte Prinz als Mitglied und Herr Wolfgang Kohlschmidt als ihr Vertreter**
- 2. in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann:**

- Frau Brigitte Prinz als Mitglied und Herr Wolfgang Kohlschmidt als ihr Vertreter**
- 3. in den Infrastrukturausschuss:**
Frau Margret Brosch als Mitglied und Herr Heinz Udo Kröger als ihr Vertreter
- 4. in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport:**
Frau Elvira Ozaneaux-Martinez Besse als stellvertretendes Ausschussmitglied
- 5. in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr:**
Frau Heide Luck als stellvertretendes Ausschussmitglied
- 15.a. Vereinsgründung "Wir für Bergisch Gladbach"**
0223/2013

Herr Urbach erläutert, dass die Vereinsgründung aus Überlegungen resultiert sei, die Potentiale zur Weiterentwicklung der Stadt Bergisch Gladbach zu bündeln und zu fördern. Die Vereinssatzung sei dem Ältestenrat vorgestellt worden und mit dem Finanzamt seien die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit abgestimmt worden. Ziel des Vereins solle sein, über Projektstrukturen gezielt Ideen, ähnlich wie bei einem Stadtmarketing, zu fördern, wie z.B. eine Bergisch Gladbacher Kneipennacht, ein gemeinsamer Aktionstag aller Stadtteilaufräumaktionen mit Kooperation des Bauhofes und gemeinsamen Ausklang sowie die Entwicklung Bergisch Gladbachs zur Hochzeitsstadt.

Mit Ziffer 1. des Beschlussvorschlages schlage die Verwaltung vor, zu beschließen, dass die Stadt Bergisch Gladbach dem Verein „Wir für Bergisch Gladbach“ beitrete. Diese Beschlussfassung fällt gemäß § 5 Absatz 2 Ziffer 5 Zuständigkeitsordnung in die Entscheidungskompetenz des Haupt- und Finanzausschusses. Die Vereinsgründung erfolgte am 16.04.2013.

Die Beschlussfassung zu Ziffer 2. des Beschlussvorschlages falle in die Entscheidungskompetenz des Rates – der Haupt- und Finanzausschuss habe hierzu gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 6. Zuständigkeitsordnung Beratungskompetenz und gebe daher eine Beschlussempfehlung ab.

Die Verwaltung schlage mit Ziffer 2. des Beschlussvorschlages vor, den Bürgermeister als Vertreter der Stadt im Vereinsvorstand zu benennen. Er würde sich sehr gerne in diesem Verein engagieren, da er die Gründung initiiert habe.

Bezüglich des Vereinszwecks, den sich aus einer beitragsfreien Mitgliedschaft ergebenden Vorteilen für die Stadt Bergisch Gladbach und der Beteiligung der Politik, verweise er auf die Sachdarstellung in der Vorlage.

Herr Waldschmidt führt aus, dass die beratende Geschäftsführung von der Stadt wahrgenommen werde. Er fragt, welcher Aufwand und welche Kosten damit verbunden seien.

Herr Urbach antwortet, dass sich daraus keine besonderen Kosten ergeben. Die beratende Geschäftsführung solle dem Pressebüro der Stadt zugeordnet werden. Aufgrund des plötzlichen Todes des Pressesprechers Stefan Kunze sei noch nicht geklärt, wer diese Aufgabe abschließend wahrnehmen werde.

Herr Schütz fragt, welche Funktion der politische Beirat des Vereins haben solle, der in der Satzung nicht normiert sei. Grundsätzlich gebe es eine klare Trennung zwischen Bürgern und Stadt. Staatliche Institutionen seien vorwiegend hoheitlich tätig und nur in Ausnahmefällen privatrechtlich. Die Stadt solle nicht in einen Bereich vordringen, in dem bereits Bürgervereine in unterschiedlichen Bereichen existieren. Der Verein „Wir für Bergisch Gladbach“ solle ein Verein aller gesellschaftlichen Bereiche werden. Er würde es nicht als problematisch werten, wenn interessierte Bürger diesen Verein gründen würden und die Stadt dies unterstützen würde. Kritisch bewerte er jedoch den Umstand, dass das bürgerschaftliche Engagement durch städtisches Handeln gebündelt worden sei. Die Vereinssatzung räume dem Vorstand, somit auch der Stadt, weitgehende Befugnisse ein, deren Kontrolle durch den Rat nicht möglich sei. Wolle die Stadt sich engagieren, so solle dies in öffentlich-rechtlicher Form geschehen. Solle ein Bürgerverein gegründet werden, solle dies auch von den Bürgern alleine initiiert werden.

Herr Urbach antwortet, dass der Verein von Bürgern gegründet worden sei, die Stadt wolle sich beteiligen. Sie benenne auch nicht den Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins. Vor ca. 1,5 Jahren habe er erstmalig mit dem jetzigen Vorsitzenden des Vereins über diese Idee gesprochen. Aus dieser Idee habe sich der Verein entwickelt.

Herr Nagelschmidt bedankt sich für die Unterstützung und Begleitung seitens der Stadt. Der frühere Verein „Pro GL“ habe sich aufgelöst und die Gründung des Vereins „Wir für Bergisch Gladbach“ sei ein neuer Versuch engagierter Bürgerinnen und Bürger. Der Verein könne nur über Mittel verfügen, welche er selbst akquiriert habe. Dies könne nicht zum Nachteil der Stadt sein.

Herr Gerhards sieht die Vereinsgründung unkritisch, da keine Gleichschaltung von Vereinen bzw. ein Verbot anderer Vereine stattfindet. Der Verein begeben sich in eine Wettbewerbs- bzw. Ergänzungssituation zu den bereits bestehenden Vereinen. Dies sei zu befürworten.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Freien Wähler folgenden **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach § 5 Absatz 2 Ziffer 5 der Zuständigkeitsordnung, dass eine Mitgliedschaft im Verein „Wir für Bergisch Gladbach“ begründet werden soll.

Anschließend beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat beschließt, den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach für den Vorstand des Vereins „Wir für Bergisch Gladbach“ zu benennen.

16. Anträge der Fraktionen

16.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB auf Umbenennung des Hindenburgplatzes 0182/2013

und

16.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 10.04.2013 (eingegangen am 15.04.2013) zur Ergänzung des Antrages vom 14.02.2013 (eingegangen am 20.02.2013) zur Umbenennung des Hindenburgplatzes 0234/2013

Herr Waldschmidt führt aus, dass sich die SPD-Fraktion intensiv mit der Thematik beschäftigt habe. Sie sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich nach heutigem Stand das Geschichtsbild Hindenburgs deutlich geändert habe. Mittelschicht und Bauernschaft seien zu Beginn der 30iger Jahre mit den Nationalsozialisten unzufrieden gewesen. Das Regime sei noch nicht gefestigt gewesen. In dieser Situation habe Hindenburg Hitler in seinem Testament unterstützt und gestärkt. Die Benennung des Hindenburgplatzes stand in engem Kontext zum Adolf-Hitler-Platz. Die geistige Nähe und die gegenseitige Wertschätzung Hindenburgs und Hitlers sowie deren Abhängigkeit voneinander sollten symbolisiert werden. Diese Umstände führen dazu, dass die SPD der Auffassung sei, dass die Namensgebung überdacht werden solle, da die Bezeichnung nicht mehr angemessen sei.

Bei der Ehrenbürgerschaft gestalte sich die Situation anders, da diese für die Verdienste im 1. Weltkrieg erteilt worden sei. Die Benennung des Hindenburgplatzes stehe jedoch in einem engen Zusammenhang mit der Machtergreifung Hitlers und sollte diese dokumentieren. Darum sollte sich der Rat von dieser Benennung distanzieren.

Herr Mömkes zeigt sich verwundert, dass vorliegend Anträge einer Fraktion beraten werden, deren Vertreter in der heutigen Sitzung bisher nicht anwesend sei. Auf Herrn Waldschmidts Ausführungen erwidert er, dass bis 1934 viele konservative Bürger die Einstellung Hindenburgs zu Hitler teilen hätten können, ohne in den Verdacht zu geraten, ein Nationalsozialist oder ein Sympathisant zu sein. Eine geistige Nähe Hindenburgs zu Hitler könne er nicht feststellen. Die CDU-Fraktion sei zu dem Entschluss gekommen, dem Wunsch der dort gemeldeten Bürger zu folgen und einer Umbenennung nicht zuzustimmen.

Herr Schütz befürwortet die kontroverse Diskussion. Im Ergebnis würde er jedoch dem Anwohnerwillen und somit der Beibehaltung der Bezeichnung „Hindenburgplatz“ folgen. Historisch sei die Situation schwierig zu bewerten. Hindenburg müsse als Person in seiner Zeit betrachtet werden. Es dürfe nicht mit heutigen Maßstäben gemessen werden. Dies würde dazu führen, dass viele Straßennamen im Stadtgebiet umbenannt werden müssten. Er unterscheide zwischen Handlungen, die begangen wurden, bevor die großen Verbrechen der Nationalsozialisten begangen wurden und der Begehung dieser Verbrechen selbst. Auch wenn Hindenburg Kontakte zu Hitler hatte, so sei er kein Nationalsozialist gewesen. Es müsse berücksichtigt werden, dass es zu dieser Zeit leider nicht viele Demokraten gegeben habe. Eine umfassende Distanzierung von Hitler sei selbstverständlich, jedoch würde es zu einer Relativierung der Handlungen der Nationalsozialisten führen, wenn alle Personen, die in irgendeiner Weise Kontakt zu diesen hatten, einbezogen würden. Dadurch würde ein differenziertes Urteil unmöglich. Er regt an, eine Möglichkeit zu finden, die das historische Bewusstsein fördere. Es sei wichtig, dass Straßen nach kontrovers diskutierten Persönlichkeiten benannt seien.

Herr Dr. Baeumle-Courth führt aus, dass ihm mitgeteilt worden sei, der Hindenburgplatz sei nicht nach der Person Hindenburg, sondern nach dem Zeppelin benannt worden. Er bittet um entsprechende Ernsthaftigkeit bei dieser Thematik. Er erklärt, dass die Nichtanwesenheit der antragsstellenden Fraktion kein Argument sei, ein Sachthema nicht zu diskutieren. Die Stellungnahme des Stadtarchivars sei sehr aussagekräftig. Als Entscheidungshilfe solle auch der Beschluss des Rates der Stadt Münster, den dortigen Hindenburgplatz umzubenennen, berücksichtigt werden. Da zurzeit damit zu rechnen sei, dass der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit erhalte, schlage er als Kompromiss vor, unter dem Straßenschild „Hindenburgplatz“ ein kritisches Zusatzschild zu platzieren, damit ersichtlich werde, dass eine Diskussion über diese Problematik stattgefunden habe.

Herr Kleine sensibilisiert für die Gefahr, dass jeder, der sich gegen den Antrag ausspreche, in den Verdacht geraten könne, Sympathisant der Nationalsozialisten zu sein. Die genaue Verbindung und die tatsächliche Nähe zum Nationalsozialismus zu beleuchten, sei sehr schwierig. Nun müssten jedoch die verschiedenen Aspekte gegeneinander abgewogen werden. Dabei überwiegen die Argumente für eine Umbenennung des Hindenburgplatzes.

Herr Ziffus ergänzt, dass nicht nur politische, sondern auch persönliche Aspekte Berücksichtigung finden müssten. Der militaristische Hintergrund Hindenburgs sollte ausreichen, um von der Benennung „Hindenburgplatz“ abzurücken.

Herr Zalfen führt an, dass bis zum Jahr 1948 ein Bildnis Hindenburgs im kleinen Ratssaal Bergisch Gladbachs gehangen habe. Schon damals habe es über diese Persönlichkeit eine Diskussion gegeben, mit dem Ergebnis, dass das Portrait abgehängt worden sei. Auch die Stadt Münster habe den Hindenburgplatz umbenannt. Sollte dem Antrag nicht gefolgt werden, so spreche er sich für den Minimalkompromiss Herrn Dr. Baeumle-Courths aus, eine kritische Mahntafel anzubringen.

Herr Urbach erwidert, dass im Falle einer Beibehaltung der Straßenbezeichnung im Ältestenrat darüber beraten werde, welche Möglichkeiten es gebe, sinnvolle Denkanstöße zu geben.

Herr Nagelschmidt befürwortet den Kompromissvorschlag in Form eines Denkanstoßes. Bei einer Umbenennung müsse bedacht werden, dass dies für die dort ansässigen 24 Anwohner ein unangenehmer, mit Kosten verbundener Aufwand sei, da diese überall ihre Adressen ändern müssten. Die Stadt müsse zu ihrer Geschichte stehen, es sei denn, es gebe Gründe, warum dies nicht möglich sei. In der Stellungnahme Herrn Dr. Eßers und in der Diskussion werde deutlich, dass kontroverse Ansichten möglich seien und eine Umbenennung nicht zwingend vertreten werden müsse. Die Argumentation, auch die Stadt Münster habe ihren Platz umbenannt, greife nicht, da der Platz in Münster eine gänzlich andere Stellung hatte. Insbesondere unter Berücksichtigung des Bürgerwillens sei es eine gute Lösung, die Benennung beizubehalten.

Herr Dr. Fischer führt aus, dass die Diskussion die Ambivalenz des Problems darstelle. Die FDP befürworte den Vorschlag, eine kritische Tafel unter dem Straßenschild „Hindenburgplatz“ anzubringen. Hindenburg habe Hitler lange Zeit abgelehnt. Er habe der Regierung erst zugestimmt, als ihm mitgeteilt wurde, dass es keine andere Regierungsmöglichkeit gebe und Hitler kontrolliert werde. Die Verbrechen und Zustände, die später durch Hitlers Regime vollzogen und entstanden seien, habe er gar nicht mehr realisieren können. Sollten die Anwohner die Beibehaltung der Benennung befürworten, so sollte dies berücksichtigt werden.

Herr Waldschmidt empfiehlt die Website der Stadt Münster, da hier sowohl Pro- als auch Contrabeiträge zu diesem Thema aufgeführt seien. Die Stadt Münster habe sich interfraktionell über Jahre hinweg mit dieser Thematik beschäftigt. Der konservative Oberbürgermeister habe in einer Rede gesagt, dass die Umbenennung eines Platzes ein bescheidener Beitrag in Anbetracht von Millionen Menschen sei, die gelitten hätten. Er habe dafür geworben, dass vieles bewahrt werde, was sich bewährt habe, jedoch nichts beibehalten werden müsse, was haltlos geworden sei.

Herr Ziffus erklärt, dass sich der durch die Umbenennung zu erwartende Aufwand für die Anwohner, insbesondere im digitalen Zeitalter, in Grenzen halten werde. Auch die Post sei auf solche Situationen vorbereitet.

Herr Kamp führt aus, dass Hindenburg nicht aus der Geschichte gestrichen werden könne. Die Geschichte habe gute und schlechte Geschehnisse und alle sollten nicht vergessen werden. Die Beibehaltung der Platzbezeichnung mit einer entsprechenden Tafel würde diesem Aspekt Rechnung tragen. Der Wille der Anwohner sollte berücksichtigt werden.

Herr Urbach schlägt vor, zunächst den Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB, den Hindenburgplatz umzubenennen, zur Abstimmung zu stellen. Sollte dieser keine Mehrheit finden, müsse über die Art der Umbenennung nicht mehr entschieden werden. Im Anschluss werde er den Vorschlag Herrn Dr. Bäumle-Courths, einen ergänzenden Hinweis am Hindenburgplatz anzubringen, dessen genaue Form der Ältestenrat beraten würde, zur Abstimmung stellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB auf Umbenennung des Hindenburgplatzes wird abgelehnt.

Daraufhin fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Am Straßenschild „Hindenburgplatz“ wird ergänzend ein erläuterndes Hinweisschild angebracht. Umfang und Form dieses Hinweises berät der Ältestenrat.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Wagner: Anfragen aus der Vereinigung der Interessengemeinschaften Bergisch Gladbach (VIB)

Herr Wagner erläutert, dass es in der vergangenen Sitzung der VIB zu verschiedenen Fragen bezüglich der Fußgängerzone Bergisch Gladbach gekommen sei und bittet um Beantwortung bis zur Ratssitzung.

Er führt aus, dass bei der Beschaffung der Weihnachtsbeleuchtung, die von der ISG finanziert werde, ein Termin, bis zu dem ein Rabatt eingeräumt worden wäre, verstrichen sei, da die Befestigungsmöglichkeiten unklar seien. Auch die Hängeleuchten seien noch nicht befestigt. Er bittet darum, das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen.

Außerdem seien noch nicht die Bänke aller Sponsoren befestigt. Er fragt, wann dies erfolgen werde. Zudem fragt er, wann die offizielle Eröffnung der Fußgängerzone stattfinden solle, seines Wissens habe Herr Dr. Petersenn bereits das Gespräch gesucht.

Herr Gerhards: Anfrage zu einer Haushaltsübersicht

Herr Gerhards erläutert, dass er bereits in der Vergangenheit angeregt habe, dass der Haupt- und Finanzausschuss zu jeder Sitzung eine Mitteilungsvorlage erhalte - ähnlich derer zu Kreditgeschäften - die den aktuellen Haushaltsstand, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben, darstelle.

Herr Mumdey antwortet, dass zu dieser Sitzung davon abgesehen worden sei, da kaum etwas zu berichten gewesen sei. In den vergangenen Sitzungen sei eine solche Berichterstattung durch Mitteilungsvorlage erfolgt.

Herr Urbach ergänzt, dass die Thematik auch im Ältestenrat behandelt worden sei und zukünftig Kurzberichte zu den Finanzen eingeführt werden.

Herr Ziffus: Anfrage zur Bahndammtrassenplanung

Herr Ziffus fragt, wie die Verwaltung die Auswirkungen der UVS - Teil 2 - zur Bahndammtrassenplanung für die weiteren Planungen einschätze.

Herr Waldschmidt: Anfrage zur Abnahme der Fußgängerzone Bergisch Gladbach

Herr Waldschmidt führt aus, dass er vor einiger Zeit im Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann die Frage gestellt habe, welche Teile der Fußgängerzone bereits mit welchen Ergebnissen abgenommen worden seien. Ihm sei eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zugesagt worden, die bis heute nicht erfolgt sei. Er bittet um schriftliche Beantwortung bis zur Ratssitzung.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung bis zur Ratssitzung zu. Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.29 Uhr.